

Niederschrift

über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **13.10.2011**, 17:05 Uhr - 21:25 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Georg Fehlauer (als Vertretung für Heinz Georg Buddenbäumer), Horst Kisnat, Stefan Roth, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann , Inge Jachmann, Isa Müller-Ehrenberg (als Vertretung), Kurt Pölling (als Vertretung), Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Carsten Peters, Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertretung für Jörn Möltgen),

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter, Hans Varnhagen (als Vertretung für Robert Fraude),

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Otmar Knüvener (als Vertretung für Franz-Josef Sauer, anwesend bis 20.45 Uhr), Heinrich Möllers (als Vertretung für Irmgard Hilgensloh), Uwe Raffloer (anwesend ab 18.15 Uhr), Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Ralf Bragard, Dieter Buth, Gerd Franke, Philipp Hänsel, Reinhard Hopp, Jörg Krause, Andreas Kurz, Andreas Leifken, Dirk Lohaus, Andreas Pott, Gerhard Rüller, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Marlies Voss, Michael Willamowski, Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Heinz Georg Buddenbäumer, Robert Fraude, Irmgard Hilgensloh, Jörn Möltgen, Ursula Münsterjohann, Franz-Josef Sauer, Patrik Werner,

Gäste:

zu TOP 5.1:

Andreas Deilmann, Planungsgemeinschaft Deilmann – Kresing GbR
 Rainer Maria Kresing, Planungsgemeinschaft Deilmann – Kresing GbR
 Lutz Stroetmann, L. STROETMANN GmbH & Co. KG
 Max Stroetmann, L. STROETMANN GmbH & Co. KG
 Edgar Rietmann, L. STROETMANN GmbH & Co. KG
 Jörg Preckel, PFEIFFER · ELLERMANN · PRECKEL GmbH

zu TOP 5.2:

Andreas Deilmann, Planungsgemeinschaft Deilmann – Kresing GbR
 Rainer Maria Kresing, Planungsgemeinschaft Deilmann – Kresing GbR

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 13.10.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
- 5. Tagesordnungspunkte mit externer Berichterstattung**
 - 5.1. Stadthafen: Ergebnisse Umsetzung Hafenforum
 - a) Fortschreibung Masterplanentwurf
 - b) externe Berichterstattung durch die Investoren

V/0428/2011
III

- 5.2. Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz (ehem. "Metropolis")
- stadtstrukturelle und städtebauliche Beurteilung -

und Vorstellung der überarbeiteten Entwürfe durch die Investoren

6. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft

V/0525/2011
V

- 6.1. Münster auf dem Weg zur Inklusion:
1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans
2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

V/0665/2011
III

- 6.2. Fortschreibung der UNESCO-Welterbeliste - Interessenbekundung Münsters zur Aufnahme des Prinzipalmarkts als Wiederaufbauleistung

V/0533/2011
III

- 6.3. Klimaschutz in der Stadtplanung - Klima schonende Verkehrsentwicklung und Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau

V/0701/2011
III

- 6.4. Sichtbarmachung der Aa in der Stadt;
Aufwertung der Aa-Brücke am Spiekerhof

V/0666/2011
V

- 6.5. Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen

V/0601/2011
V

- 6.6. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2010

7. Stadtplanung

- 7.1. Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse Beresa

mündlicher Bericht

V/0618/2011
III

- 7.2. Baulandentwicklung in Sprakel
Antrag Nr. A-N/0034/2010 der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 02.11.2010 "Zügige Entwicklung für das Baugebiet östlich der Sprakeler Straße / westlich der B 219"

V/0517/2011
III

- 7.3. Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße

V/0648/2011
III

- 7.4. Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

V/0680/2011
III

7.5. Strukturkonzept "Hiltrup - Bahnhofsbereich" (Ratsanträge Nr. 23/2010, Nr. 63/2010, Nr. 65/2010)

7.6. Bebauungsplanung im Bereich Klei-
kamp/Brunnenviertel

mündlicher Bericht

8. Verkehr

V/0506/2011
III

8.1. Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2012

V/0597/2011
III

8.2. Richtlinie zur Ermittlung des Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarfs gem. § 51 BauO NRW

V/0568/2011
III

8.3. Errichtung einer Bushaltestelle an der Grevenener Straße, Anregung/Antrag lfd. Nr. A-N/0012/2011 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord

V/0451/2011/1
III

8.4. Ergänzungsvorlage zum Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg

V/0750/2011
III

8.5. Begrenzter Realisierungswettbewerb zum Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke im Zuge der Verlängerung "Fritz-Stricker-Straße"

V/0449/2011
III

8.6. Hammer Straße zwischen Metzger Straße und Münstermannweg - Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Nebenanlagen
Planungsbeschluss

V/0572/2011
III

8.7. Voruntersuchung zum Ersatz der Prinzbrücke

9. Bauvorhaben

9.1. Elefantenpark im Allwetterzoo Münster

10. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Reuter stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Herr Reuter verpflichtete Herrn Knüvener und Herrn Möllers als Mitglieder im Ausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Zu Beginn der Sitzung hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einen Antrag verteilt, den Tagesordnungspunkt 5.1 von der Tagesordnung abzusetzen. Diesen Antrag zog die Fraktion zurück.

Herr Weber beantragte für die CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 8.3 und 8.4 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss schloss sich diesem Anliegen einvernehmlich an.

Frau Bennink beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Tagesordnungspunkt 7.2 nur zu beraten, die Entscheidung jedoch zu schieben in den Hauptausschuss. Sie beantragte zudem, die Inhalte der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 8.7 nur vorzustellen, die Entscheidung aber in die nächste Sitzung zu vertagen. Es erhob sich jeweils keine Gegenrede.

Herr Winter beantragte für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6.3 nochmals von der Tagesordnung abzusetzen, um dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Gelegenheit der Vorberatung zu geben. Diesen Antrag beschloss der Ausschuss einstimmig.

Herr Winter beantragte auch, den Tagesordnungspunkt 6.5 von der Tagesordnung abzusetzen. Dem schloss sich der Ausschuss einvernehmlich an.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Die Fraktion DIE LINKE war in dieser Sitzung nicht anwesend, weil beide vertretungsberechtigten Mitglieder verhindert waren.

Punkt 2.1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.**

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen war nicht erforderlich für die Tagesordnungspunkte 6.1, 8.1, 8.6; für die übrigen Tagesordnungspunkte wurde die Anwesenheit erbeten.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Reuter wies daraufhin, dass zu Beginn der Sitzung zwei schriftliche Mitteilungen verteilt worden waren:

- Haltestellenprogramm 2011 – Sachstandsbericht

- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 19.05.2011 „Optimierung des Busliniennetzes in Münsters Norden möglich machen: Echter 10-Minuten-Takt für Kinderhaus und die Grevener Straße“

Herr Schowe berichtete, dass die Stadt zum Projektauftrag zur Bürgerbeteiligung im Rahmen Nationale Stadtentwicklungspolitik eine Bewerbung für den Stadtteilrahmenplan Münster-Kinderhaus unter dem Projekttitel „Unser Stadtteil Kinderhaus – gemeinsam machen wir ihn nachhaltig fit für die Zukunft“ abgegeben habe.

Es zeichne sich ab, dass dieses Projekt als eine der 15 förderwürdigen von bundesweit 230 Bewerbungen ausgewählt werden könne; dies werde auf dem Bundeskongress am 13.10.2011 bekanntgegeben. Um die Möglichkeiten der Förderung zu erhalten, durfte mit dem Projekt bislang noch nicht begonnen worden sein. Daher werde der Start voraussichtlich erst Ende 2011, Anfang 2012 erfolgen.

Herr Kisnat bat um Erläuterung, warum dem Ausschuss über die beabsichtigte Bewerbung nicht vor Antragstellung berichtet worden war. Hierzu nahm Herr Schowe Stellung: Der Projektauftrag erfolgte erst am 11.07.2011 und endete bereits am 02.09.2011. Die Bewerbung erfolgte zum 31.08.2011. Innerhalb dieses Zeitraumes fand bedingt durch die Sommerferien keine Ausschusssitzung statt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Eingaben

Eingaben oder Anträge waren nicht bekannt zu geben.

Der Änderungsantrag wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7.2 behandelt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Tagesordnungspunkte mit externer Berichterstattung

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Stadthafen: Ergebnisse Umsetzung Hafenforum

a) Fortschreibung Masterplanentwurf

b) externe Berichterstattung durch die Investoren

Herr Reuter rief eingangs die wesentlichen Teilergebnisse und Ziele des Hafenforums in Erinnerung, beide Bereiche funktionierend miteinander zu vernetzen, für Nutzungsdurchmischung und Freiflächenqualität zu sorgen, grundsätzlich Wohnungsbau zu bestätigen und den Teilerhalt der OSMO-Hallen vorzusehen.

Herr Schultheiß ergänzte zur bisherigen Beratung im Ausschuss, dass die Verwaltung vor der Sommerpause den Auftrag erhalten habe, Gespräche mit den beteiligten Seiten der Investoren zu führen und zu vermitteln, damit die Ergebnisse des Hafenforums in den Planungen berücksichtigt werden. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses sei das Kernstück der heutigen Vorstellung.

Zunächst werde die Verwaltung aber die Fortschreibung des Masterplanentwurfes für den Stadthafen als Ergebnis der Umsetzung des Hafenforums vorstellen.

Herr Schowe erläuterte den aktualisierten Entwurf des Masterplans ausführlich. Die Plandarstellungen waren den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung digital zur Verfügung gestellt worden. Die Verwaltung werde zur Sitzung am 24.11.2011 eine umfassende Beschlussvorlage erstellen. Herr Reuter dankte für den Bericht und stellte fest, dass die Fortschreibung des Masterplans bis hierhin eine gute Entwicklung erfahren habe.

Anschließend stellten die Investoren gemeinsam die Überarbeitung ihrer Planungen vor.

Herr Deilmann hob hervor, dass die Durchlässigkeit des Quartiers sehr verbessert worden sei und mit einer Marina an zentraler Stelle auf dem Grundstück der Stadtwerke mit umlaufender Tagesgastronomie eine neue Mitte als Treffpunkt geschaffen werde. Industrie- bzw. charakteristische Gebäude werden erhalten. Dies gelte für den Spänebunker, den Schornstein und durch den Erhalt desjenigen Teils der ehemaligen OSMO-Hallen, der über das Wasser krage.

Das Projekt „Wohnen am Wasser“ sei nun reduziert auf die eigene Grundstücksfläche, durch das parallel zu den Wasserflächen vertikale Wegeverbindungen zur Schillerstraße bestehen. Horizontale Durchgängigkeit entstehe durch Brücken über die Kanäle. Der erforderliche Stellplatzbedarf solle in Tiefgaragen unter den Wohngebäuden geschaffen werden. Die Verträglichkeit in verkehrstechnischer Hinsicht sei durch das Büro nts bestätigt worden.

Angesichts dieser Wohnnutzung sei es nicht vorstellbar, dass es künftig weiterhin Nachtgastronomie geben werde.

Herr Preckel führte aus, dass das Wasser den Grundtenor des Konzeptes bilde. Die Durchwegung für Fußgänger und Fahrräder sei neu thematisiert worden. Es entstehen zwei voneinander separate Plätze, die als öffentliche Räume durch die neuen Wege erschlossen werden.

Herr Max Stroetmann betonte die zweigeteilte Struktur, die das Gebäude des künftigen E-Centers praktisch durchschneide, um Platzqualitäten zu schaffen. Der oberirdische Parkplatz werde zum Hafenweg begrenzt durch eine Wasserfläche und eröffne der Blick auf den Speicher des Coppenrath - Verlages, den Spänebunker und eine als „Marina“ vorgeschlagene zusätzliche Wasserfläche. Die Einfahrt in die Tiefgarage erfolge direkt vom Hansaring.

Herr Kresing beschrieb, dass die „Marina“ als Begrenzung zur heutigen Gastronomiemeile fungiere. Für den Teilerhalt der OSMO-Hallen seien Nutzungen als Ausstellungshalle oder kleine Konzerthalle denkbar. Die Architektur der Neubebauung sei hafengerecht durch Ausführung mit Ziegeln in einer münsterspezifischen Lösung.

Herr Lutz Stroetmann resümierte, dass die Investoren mit dieser Überarbeitung den Auftrag der Stadt, gemeinsam zu planen, ernst genommen haben. Diese Planung werde gekennzeichnet durch vier Leitlinien:

1. die Schaffung von Plätzen und Räumen in einer neuen Aufenthaltsqualität,
2. die Sichtbarmachung von Gebäuden, die hafentypisch sind,
3. eine integrierte und durchlässige Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer integriere,
4. und eine gutachterliche Vorprüfung der verkehrlichen Belange durch ein anerkanntes Ingenieurbüro, um einen Beitrag zu leisten zur Lösung des brennenden Parkproblems im Quartier und eine Verbesserung des heutigen verkehrlichen Zustandes für Bewohner und Besucher zu erreichen.

Allen Fraktionen böten die Investoren an, zu Gesprächen in die Sitzungen zu kommen. Es sei der Wunsch der Investoren, dass in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung erfolgen möge, damit weiter geplant werden könne und dieses gemeinsame Projekt Realität werden könne.

Anschließend beantworten die Berichterstatter Nachfragen des Ausschusses.

Zur Anzahl der geplanten Wohnungen wurde berichtet, dass im Projekt „Wohnen am Wasser“ ca. 350 Wohnungen, im Durchschnitt als 3-Zimmer-Wohnungen mit 80 m², und Penthäuser mit 150 m² entstehen sollen. 20 % der Wohnungen sollen, je nach den Fördermöglichkeiten, sozial

gefördert errichtet werden. Die Gebäude seien im Durchschnitt viergeschossig geplant. Auf der Handelsfläche des E-Centers entstehen weitere 40 Wohnungen. Die Einzelhandelsfläche wurde von ursprünglich 8.000 m² auf aktuell 6.400 m² reduziert.

Ein Wettbewerbsverfahren sei von beiden Investorensseiten nicht vorgesehen.

Herr Fastermann (SPD) beschrieb, dass die vorgestellte Überarbeitung im Grundsatz diskussionsfähig sei, dass aber noch keine Entscheidung in der nächsten Sitzung erwartet werden dürfe.

Herr Schowe betonte, dass Prämisse war, dass das Wohnen funktioniere; jedwede Art der Nutzung der OSMO-Hallen müsse wohnverträglich sein. Dieses gelte auch für sonstige gastronomische Nutzungen.

Herr Schultheiß betonte, dass mit der Verwaltungsvorlage zu nächsten Sitzung dem Verfahren ein Fortgang gegeben werden solle, um die Verwaltung zu autorisieren, in den Dialog mit der Öffentlichkeit zu treten.

Frau Bennink teilte mit, dass ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL erwarte, dass der Ratsantrag A-R/0059/2011 „Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Hafen“ vom 21.09.2011 ordnungsgemäß abgearbeitet werde.

Nach dem Ende der Aussprache dankte Herr Reuter den Berichterstatlern und schloss diesen Tagesordnungspunkt.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0428/2011**

**Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz
(ehem. "Metropolis")
- stadtstrukturelle und städtebauliche Beurteilung -

und Vorstellung der überarbeiteten Entwürfe durch
die Investoren**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Eigentümer als Investoren zur Berichterstattung eingeladen worden.

Herr Reuter erinnerte daran, dass die Planungen in der Sitzung am 07.07.2011 vorgestellt worden waren und nunmehr überarbeitet worden seien. Auch seien Teile des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage bereits erledigt.

Herr Kresing beschrieb, dass mit der heutigen Vorstellung eine erste Stimmung präsentiert werden wolle. Da es sich primär um ein Wohngebäude handele, solle die Fassade auch so aussehen. Diese sei geplant in hellem glattem Beton mit einer festen bodenständigen Verglasung in leicht grünlichem Warmglas und einem rückspringenden Öffnungsflügel. Der Zugang zum Gebäude erfolge durch einen zweigeschossig unterschrittenen Eingang.

In der Höhe überrage nur die 1,5 geschossige Lounge die 50m-Höhenmarke, das zweite Gebäude unterschreite diese.

An der Kleinwohnungsstruktur solle festgehalten werden, jedoch sei möglich, die 25 m² großen Wohneinheiten für die Zukunft miteinander zu kombinieren. Als mögliche Nachfolgenutzung käme damit gegebenenfalls auch ein Boardinghouse und die Vermietung an Nicht-Studenten in Frage. Das Studentenwerk habe erklärt, einen 10-Jahres-Vertrag für die Nutzung als Studentenwohnheim zu schließen, dieser müsse allerdings satzungsbedingt eine Ausstiegsklausel nach 5 Jahren enthalten.

Herr Deilmann bekräftigte das hohe Interesse des Studentenwerkes an der Anmietung dieses Gebäudes. Zudem führte er an, dass die Kosten für das Grundstück eine hohe Belastung darstellen, so dass eine Entscheidung der Politik notwendig werde, wie sie sich zu diesem Projekt verhalten wolle.

Der Stand des Projektentwurfes wurde im Ausschuss ausführlich diskutiert.

Hinsichtlich der verfahrensbegleitenden Vorlage der Verwaltung stellte Herr Reuter fest, dass die Beschlusspunkte 1 – 3 nach seiner Auffassung abgearbeitet seien.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL lehnten eine Abstimmung über die Vorlage in dieser Sitzung ab, um sie erneut in den Fraktionen zu beraten.

Herr Reuter ließ darüber abstimmen, ob die Vorlage in die nächste Sitzung geschoben werden soll.

Abstimmung:

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wurde mit Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Enthaltung durch die CDU und Gegenstimmen der FDP mehrheitlich angenommen.

Entsprechend wurde die Beschlussfassung vertagt und dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0525/2011	Münster auf dem Weg zur Inklusion: 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
---	---

Herr Fastermann (SPD) sprach sich dafür aus, den Begriff der „Barrierefreiheit“ innerhalb der Verwaltung und bei parlamentarischen Beratungen als eindeutige Definition zu verwenden. Dazu regte an, von Barrierefreiheit nur noch dann zu sprechen, wie diese in der Vorlage definiert und als Begriff verwendet werde.

Zur Sitzung war der Beratungsverlauf mit den abweichenden Beschlussempfehlungen der vorberatenden Gremien verteilt worden.

Im Ausschuss wurden keine weiteren Änderungsanträge eingebracht.

Die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Gremien wurden umfassend in der Fassung der Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung aufgegriffen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das „Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans“ und die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Anlage) zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1 auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. **Im Bereich Schule wird damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.**

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster wird bei folgenden Handlungsfeldern als weitere Beteiligte eingebunden:

Selbstbestimmt leben (Art. 19 BRK)

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 BRK)

Internationale Zusammenarbeit (Art. 32 BRK)

2.2 die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweiligen Fachausschüsse kontinuierlich über die Ergebnisse der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans in Gremien und in Veranstaltungen zu informieren.

3. Folgende Beschlüsse/Anträge wurden mit dieser Vorlage aufgegriffen:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘“ (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dieser Vorlage erledigt sind folgende Anträge und Anregungen:

- Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen nach § 24 GO NRW vom 27.05.2010: „Berücksichtigung der Themen „Inklusion“ und „Barrierefreiheit/Design für alle“ in Vorlagen“,
- Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion an den Rat „UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion“ vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Konzeptes finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0665/2011**

Fortschreibung der UNESCO-Welterbeliste - Interessenbekundung Münsters zur Aufnahme des Prinzipalmarkts als Wiederaufbauleistung

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Rahmenbedingungen des offenen Interessenbekundungsverfahrens des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste zum UNESCO-Weltkulturerbe werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Münster bekundet gegenüber dem Ministerium ihr Interesse, dass der Prinzipalmarkt als Wiederaufbauleistung zur Aufnahme in das Weltkulturerbe vorgeschlagen werden sollte.
3. Die Informationen und inhaltliche Abgrenzung zum EU-Kulturerbe-Siegel werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Interessenbekundung hat keine finanziellen Auswirkungen. Mit Kosten verbunden ist erst ein Bewerbungsverfahren, für das je nach Dauer und Umfang mit einem Betrag in bis zu mittlerer sechsstelliger Höhe zu rechnen ist. Im Falle einer positiven Entscheidung auf Landesebene ist hierüber zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0533/2011**

Klimaschutz in der Stadtplanung - Klima schonende Verkehrsentwicklung und Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0701/2011**

Sichtbarmachung der Aa in der Stadt; Aufwertung der Aa-Brücke am Spiekerhof

Herr Reuter wies daraufhin, dass zur Vorlage ein Beratungsverlauf über eine abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte verteilt worden war.

Er befragte den Ausschuss, welcher Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden sollte.

Sodann ließ er über den Beschlussvorschlag der Originalvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde bei Für-Stimmen durch die CDU und Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Nach der Abstimmung reklamierte Herr Scholz, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte aufgegriffen hatte.

Um 21.15 Uhr wurde dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

Herr Reuter informierte, dass nach der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen Herr Schultheiß auf einen Verfahrensfehler hingewiesen hatte.

Die Abstimmung sei erneut durchzuführen, um zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Fassung der aufgegriffenen Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte abzustimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP und Gegenstimmen durch die CDU mehrheitlich angenommen.

Die **so geänderte** Vorlage wurde daraufhin bei Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP und Gegenstimmen durch die CDU mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Die mit der Vorlage V/0701/2001 vorgelegte Planung wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, eine Gesamtplanung für die Renaturierung der Aa im Innenstadtbereich und die Umgestaltung im Verlauf der Aa inklusive der Brücken und der Aaseitenwege vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird um eine rechtliche Prüfung gebeten, ob das Projekt (Aufwertung der Aa-Brücke) ausschließlich in die Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte gehört.
4. Die Verwaltung prüft, ob der Eigenanteil der Kaufmannschaft entsprechend der Ankündigungen der Vorjahre auf 100.000 Euro erhöht werden kann.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0666/2011

Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0601/2011

Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2010

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 7.1 der Tagesordnung****Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse Beresa****mündlicher Bericht**

Herr Kurz stellte die Wettbewerbsergebnisse – insbesondere die fünf mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Entwürfe - vor. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete und vom Preisgericht zur Grundlage der weiteren Planung empfohlene Entwurf von Heiner Wortmann, Landschaftsplaner (Lüdinghausen) und Heinz Mohr, Architekt (Münster) wird durch die Anordnung der Bebauung um einen zentralen Stadtteilanger gekennzeichnet. Die Geschossbebauung konzentriert sich entlang der Waldkante und wird mit einer durchgehenden Lärmschutzbebauung zur Weseler Straße versehen. Verschiedene Einfamilienhausquartiere umgeben den Anger. Die Anordnung der Gebäude sowie die vorgeschlagenen Grundrisse bieten sehr gute Voraussetzungen für ein energetisch optimiertes Stadtquartier.

Herr Kurz wies auf die öffentliche Ausstellung aller Wettbewerbsentwürfe in der Zeit vom 14.-24.10.2011 im Stadtteilzentrum Mecklenbeck hin.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0618/2011****Baulandentwicklung in Sprakel
Antrag Nr. A-N/0034/2010 der Bezirksvertretung
Münster-Nord vom 02.11.2010 "Zügige Entwicklung
für das Baugebiet östlich der Sprakeler Straße
/ westlich der B 219"**

Bei der Genehmigung der Tagesordnung war beschlossen worden, diese Vorlage im Ausschuss zu beraten, jedoch die Entscheidung an den Hauptausschuss zu schieben, da wesentliche Entscheidungsgründe finanztechnischer Art seien, die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu beraten seien.

Die CDU-Fraktion brachte einen Änderungsantrag ein. Herr Kisnat erläuterte diesen und wies daraufhin, dass der gesamte Antragstext als Beschlussvorschlag zu werten sei:

„Ausschuss-Sitzung am 13.10.2011**Vorlage 618/2011****Baulandentwicklung Sprakel****Änderungsantrag**

Die ASSVW möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie unterstrichen dargestellt geändert:

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

„1. Die Baulandentwicklung in Sprakel erfolgt vorrangig im Bereich „nördlich Landwehr“ östlich der Sprakeler Straße / westlich der B 219 („Sprakel Ost“)

~~2. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 02.11.2011 ist damit erledigt.~~

2. Die Anregungen der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 02.11.2010 (34/2010) und 15.03.2011 (A 5/2011) werden aufgegriffen und sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung weder Kosten noch Folgekosten verursacht.“

Begründung:

I. anhand des Vorlagentextes, Ergänzungen unterstrichen:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat am 02.11.2010 den ASSVW durch Beschluss gebeten, „für das als Baugebiet ausgewiesene Gelände östlich der Sprakeler Straße / westlich der B 219 („Sprakel Ost“) eine zügige Entwicklung einzuleiten, um ein kontinuierliches Wachstum des Stadtteils abzusichern“. Anlass für diesen Beschluss bildete der erneute Antrag der Eigentümer der Flächen östlich der Sprakeler Straße für diesen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zu schaffen. Frühere Anträge wurden vom ASSVW mit dem Vorrang einer städtebaulichen Entwicklung auf städtischen Flächen zurückgestellt. In der Sitzung am 03.12.2008 wurde entschieden, dass darüber erst nach der Kommunalwahl 2009 befunden werden soll. Durch die o.a. BV-Nord-Initiative befindet sich diese Frage wieder im aktuellen Beratungsgang.

Der Flächennutzungsplan weist für Sprakel große Entwicklungspotenziale für den Wohnungsbau aus. Die Fläche östlich der Sprakeler Straße gehört dazu, was für ihre grundsätzliche städtebauliche Eignung für eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung des Stadtteils spricht. Daher ist im Maßnahmenkonzept Sprakel (ASSVW 782/2008) dieses Gebiet als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Allerdings ist die Lage in unmittelbarer Nähe zur neu errichteten Ortsumgehung nicht optimal.

Die Planung eines Investors sieht eine Bebauung mit ca. 108 Wohneinheiten, verteilt auf Einfamilienhäuser und Geschosswohnbauten, vor. Die Stadt verfügt im Bereich „nördlich Landwehr“ selbst über planungsrechtlich abgesicherte Flächen, die ~~kurzfristig~~ für den Wohnungsbau erschlossen werden können. Das Areal bietet Platz für ca. 130 Einfamilienhäuser. Geschossbauten sind bei der städtischen Planung nicht vorgesehen. Eine Entscheidung zugunsten einer der beiden Flächen ist erforderlich weil eine gleichzeitige Baulandentwicklung für mehr als 200 Wohneinheiten aus strukturellen Gründen nicht in Betracht kommt.

- Bei einer zügigen Entwicklung dieses Volumens wäre die soziale Infrastruktur überlastet. Weder die Kindertagesstätte noch die Grundschule wären der Nachfrage gewachsen. Eine Erweiterung der Einrichtungen würde zu Sprunginvestitionen führen, die aus stadtwirtschaftlichen Gründen unververtretbar wären.

- Eine gleichzeitige Vermarktung von mehr als 200 Wohneinheiten würde das Nachfragepotenzial des Stadtteils weit übersteigen. Beide Baugebiete müssten mit einer sehr langen – und damit unwirtschaftlichen – Entwicklungszeit rechnen. Eine gleichzeitige Baulandentwicklung in den Bereichen nördlich Landwehr und östlich der Sprakeler Straße wird im Übrigen auch vom potenziellen Investor für markunverträglich gehalten.

Im Ergebnis kann dies nur heißen, dass es auf eine schrittweise, dem Entwicklungspo-

tenzial des Stadtteils angemessene, bauliche Entwicklung ankommt. Die Baugebiete müssen folglich mit einem zeitlichen Verzug von mehreren Jahren nacheinander realisiert werden.

Mit einer Entscheidung zugunsten eines der beiden genannten Baugebiete ist keine Wertung im Hinblick auf ihre grundsätzliche städtebauliche Eignung für die Entwicklung Sprakels verbunden. Allerdings sind sämtliche kommunalen Vorinvestitionen (Grunderwerb, Kita) auf die Baufläche „nördlich Landwehr“ konzentriert worden.

Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den ASSVW wurde zum Anlass genommen, beide Gebiete hinsichtlich ihrer wichtigsten Merkmale und Rahmenbedingungen zu vergleichen. Grundlage bilden einerseits die durch den rechtskräftigen Bebauungsplan abgesicherte Planung der Stadt und andererseits die städtebauliche Planung sowie die Erklärungen hierzu des potenziellen Investors zu den Privatflächen östlich der Sprakeler Straße. Der Investor strebt eine gemischte Wohnbebauung aus Geschosswohnungen und Einfamilienhäusern in zweigeschossiger Bauweise mit geneigten Dächern an. Eine Erweiterungsoption für den Lebensmittelmarkt soll berücksichtigt werden.

Städtebauliche Struktur / Lage

Von beiden Gebieten aus sind die Versorgungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen fußläufig unterschiedlich gut zu erreichen. Während der Bereich „östlich der Sprakeler Straße“ näher zu Einkaufsmöglichkeiten entlang der Sprakeler Straße liegt („nördlich Landwehr“: 800 m, „Sprakel Ost“ 150 m), grenzt liegt der Bereich „nördlich Landwehr“ direkt näher an der neuerrichtete Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung (nLw 100 m / SpO 700 m) und der Grundschule (nLw 400 m / SpO 600 m) an. Zum ÖPNV liegt das Gebiet „Sprakel Ost“ deutlich günstiger, als „nördlich Landwehr“ (Entfernung zur Bushaltstelle Line 16 nLw 400 m / SpO 125 m, Entfernung zum Bahnhof Sprakel: nLw 850 m / SpO 450 m).

Lärmschutz

Für beide Baugebiete gelten dieselben Anforderungen an den Lärmschutz (DIN 18005). Realisiert werden sie im Bereich „nördlich Landwehr“ durch einen ausreichenden Abstand zur BAB (400 m). Wegen der räumlichen Nähe zur Bahnanlage und zur B 219 kann der Lärmschutz im Bereich „östlich der Sprakeler Straße“ nur durch einen Wall und eine Wand erfolgen. Der potenzielle Investor hat angekündigt, dies auf eigene Kosten umsetzen zu wollen. Die Verhandlungen mit der DB sind unterschriftsreif gediehen. Sinnvoll wäre diese Investition auch, da durch diese Lärmschutzmaßnahmen auch die bestehende Bebauung profitieren würde, ebenso wie die bestehende Wohnbebauung auf der Westseite Sprakels durch den Lärmschutzwall im Zuge des geplanten 6-streifigen Ausbaus der BAB A1 profitieren wird. Für dem gesamten Ortsteil Sprakel ist die Lärmeindämmung bei „Sprakel Ost“ nutzbringender und deutlich zeitnäher umsetzbar als der Lärmwall bei „nördlich Landwehr“.

Realisierungsperspektive / Vermarktungsbeginn

Für das städtische Gebiet „nördlich Landwehr“ liegt Planungsrecht bereits vor. Die Erschließung kann erfolgen sobald die finanziellen Mittel bereitstehen. Im städtischen Haushalt stehen die Mittel ab 2012 bereit. Das Amt für Immobilienmanagement kann diesen Termin sicherstellen, so dass ein Vermarktungsbeginn ab 2013 gewährleistet werden kann.

Für die Flächen östlich der Sprakeler Straße wäre zunächst das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen, bevor mit der Erschließung begonnen werden könnte. Da durch wäre ein Vermarktungsbeginn voraussichtlich erst ab 2014 möglich. Der Investor würde bei normalen Bearbeitungszeiträumen ebenfalls 2013 mit der Vermarktung beginnen können.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt hat die Flächen „nördlich Landwehr“ bereits vor sieben Jahren erworben. Der Kaufpreis und die seither entstandenen Kosten für die Finanzierung belaufen sich auf eine Gesamtsumme von ca. 1,2 Mio €. Die Kosten für die Finanzierung steigen weiter, solange keine Vermarktung der Flächen erfolgt. Ob die Stadt ihre Kosten durch den Verkauf der Flächen refinanzieren oder ggf. einen Überschuss erwirtschaften kann, hängt daher maßgeblich vom Beginn der Vermarktung ab. Das Amt für Immobilienmanagement hat errechnet, dass ab 2014 die Kosten für Grunderwerb und Vorfinanzierung die in Sprakel erzielbaren Erlöse für erschlossenes Wohnbauland überschreiten werden. Das bedeutet, dass ab 2014 nicht nur die Investitionen der Stadt nicht mehr zu refinanzieren wären, sondern dass auch noch Jahr für Jahr mit nicht erfolgter Vermarktung der städtischen Flächen höhere Verluste für die Stadt entstehen. Der BPI „nördlich Landwehr“ ist seit 2006 rechtskräftig. Die für die Vermarktung erforderlichen Mittel für Kanalisation und Straßenbau sind verwaltungsseitig seither im I-Plan jedes Jahr um ein Jahr nach hinten verschoben worden.

Die für „nördlich Landwehr“ erforderlichen HH-Mittel sind im Etat wie folgt veranschlagt:

	2012	2013	2014	später
Kanalbau	235.000	400.000	310.000	150.000
Straßenbau	50.000	280.000	330.000	1.125.000
Gesamt	285.000	680.000	640.000	1.275.000

Der seitens der Stadt Münster für die Realisierung der Erschließung zukünftig noch zu erbringender Aufwand vor Beginn einer möglichen Vermarktung insgesamt beträgt noch: r d . 2 , 9 M i o . E u r o .

Insofern muss der der Beschlusspunkt II (finanzielle Auswirkungen) in der Vorlage als nicht abschließend betrachtet werden.

Die Flächen östlich der Sprakeler Straße würden durch den potenziellen Investor entwickelt. Die Kosten für die Planung und Erschließung sowie der Lärmschutzanlagen würden durch ihn übernommen. Das Einplanen städtische Mittel ist nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ~~wäre~~ erschien bei einer vorrangigen Entwicklung von Flächen „östlich der Sprakeler Straße“ ein Ausgleich von Vermögensnachteilen zugunsten der Stadt ~~erforderlich~~ erwägenswert, dafür dass die Stadt ihre Baulandvermarktung zugunsten eines Dritten für einen gewissen Zeitraum zurückstellt. Auf eine entsprechende Nachfrage seitens der Verwaltung wurde ein derartiges Partizipationsmodell jedoch sowohl vom Eigentümer als auch vom Investor abgelehnt.

Zur Erläuterung und Vorbereitung einer Entscheidung ist die künftige Baulandentwicklung auf Anregung des Vorsitzenden des Planungsausschusses in 2011 Gegenstand mehrerer interfraktioneller Gespräche gewesen, in denen die Verwaltung berichtet hat. Auch auf Bezirksebene hat ein gleichartiger Austausch im Januar 2011 stattgefunden. Die BV Nord hat hiernach am 15.03.2011 ihren Beschluss zu Gunsten der Weiterentwicklung „Sprakel Ost“ bekräftigt (A5/2011).

Fazit

~~Der Vorrang für die Entwicklung der städtischen Flächen „nördlich Landwehr“ sollte beibehalten werden. Dafür sind sowohl städtebauliche als auch stadtwirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Eine Erschließung und Vermarktung der Flächen „nördlich Landwehr“ ist zu einem früheren Zeitpunkt möglich als im Bereich „östlich Sprakeler Straße“. Eine vorrangige Entwicklung der Flächen „östlich Sprakeler Straße“ würde dem Investor den~~

~~wirtschaftlichen Vorteil einer kurzfristigen und alleinigen Vermarktung von Wohnbauflächen in Sprakel sichern, während die Stadt die Verluste aus einer verspäteten Vermarktung ihrer Flächen allein zu tragen hätte. Dies ist aus stadtwirtschaftlichen Gründen nicht zu rechtfertigen.~~

Das Baugebiet Sprakel Ost ist aus Gründen der Wohn- und Stadtteilentwicklung Nördlich Landwehr vorzuziehen. Die für letzters eingesetzten Mittel über 2,9 Mio Euro würden kurzfristig frei werden. Nach dem Lärmwallbau könnte dort später mit noch mehr Baufläche dann ein noch höherer Erlöß erzielt werden.

II. Ergänzung der Begründung

Die BAB-Lärmwerte im Gebiet „nördlich Landwehr“ mag zwar den DIN-Vorschriften entsprechen. Es erscheint aber realistisch, dass Interessenten sich beim Kaufentscheid eher von ihrem persönlichen Empfinden leiten lassen, als von einem technischen Normwert. Hierin dürfte ein erhebliches Vermarktungshemmnis bestehen.

Der bestehende Lärmschutz der Umgehungsstraße südlich „Sprakel Ost“ schützt kleinräumig den dort angrenzenden heutigen Wohnbestand sehr effektiv. Eine bauliche Verlängerung, wie vom Investor zugesagt, käme nicht nur „Sprakel Ost“, sondern dem gesamten Stadtteil zu Gute.

Aufgrund des Geschossflächenanteils erfüllt „Sprakel Ost“ die stadtweiten Erfordernisse an den Wohnungsmarkt besser als Nördlich Landwehr.

Im Januar 2011 fand mit der Verwaltung ein interfraktionelles Treffen auf BV-Ebene unter Einbeziehung der örtlichen Ratsleute statt. Hier wurden verwaltungsseitig im Wesentlichen die jetzt in der Vorlage niedergelegten Aspekte pro „nördlich Landwehr“ vorgetragen.

In der Aussprache führte der Vertreter des Stadtplanungsamtes von sich und anschließend auch auf Nachfrage sinngemäß aus:

Unter Ausblendung des finanziellen Aspekts bei ausschließlicher Betrachtung der Stadtteilentwicklung ist „Sprakel“ Ost die bessere Lösung.

Weitere Begründung ggf. mündlich

1	Baugebiet	Nördlich Landwehr, (östlicher Abschnitt)	Sprakel Ost
2	Eigentümer	Stadt Münster	Privateigentum einer Erbgemeinschaft
3.1	Handlungskonzept 2002 Städt. Vorgaben	Stufe I, Baureife 2010	Stufe I, Baureife 2010
3.2	Handlungskonzept 2008 Städt. Vorgaben	Stufe I Erschließung bis 2011	Stufe II, Erschließung bis 2015
4	Planungsrecht	rechtskräftiger BBpl	BBpl. St Mauritz 8 von 1969 Wohn und Gewerbegebiet, FNP Wohnbebauung
5	WE-Anzahl	130 WE in EFH/DHH Keine Geschoss-Mefa	86 WE in EFH/DHH/RH. 22 WE in Geschoss-Mefa
6	Vermarktung	städt. Kaufgrundstücke	durch Investor, Kaufgrundstücke
7	Entfernung zu Einkaufs-	800 m	150 m

	mög- lichkeiten, fußläufig		
8	Entfernung Kita	100 m	700 m
9	Entfernung Grundschule	400 m	600 m
10	Entfernung Bus	500 m	125 m
11	Entfernung Bahnhofsteppunkt	850 m	400 m
12	Lärmschutz	Lärmwall zur BAB abhän- gig vom Ausbau BAB auf sechs Spuren	Erstellung der Lärmschutz- wand zur Bahntrasse und B 219 auf Kosten des Betrei- bers sofort bei Rechtskraft
13	Vermarktungsbeginn	2013	2013
14	Finanzierung, Kosten Erschließung und Straßenbau	1,2 Mio. Euro Grunderwerb bereits geflossen, HH-Mittel 2012 bis später, 2,9 Mio. Euro erforderlich	durch Investor sofort bei Rechtskraft BPL, keine städt. Mittel erforder- lich

Herr Winter erklärte für die SPD-Fraktion, die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord aufgreifen zu wollen:

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baulandentwicklung in Sprakel erfolgt vorrangig im Bereich „~~nördlich Landwehr~~“ „östlich der Sprakeler Straße/westlich der B 219“.
- ~~2. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 02.11.2011 ist damit erledigt.~~
2. Die Anregungen der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 02.11.2010 (34/2010) und 15.03.20011 (A 5/2011) werden aufgegriffen und sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung weder Kosten noch Folgekosten verursacht.“

Nach ausführlicher Aussprache wurde die Entscheidung an den Hauptausschuss geschoben und dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
VI/0517/2011**

**Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring / Schillerstra-
ße / Hafenweg / Dortmunder Straße**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD, und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:
Die anliegende

S a t z u n g

**der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 103
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535:
Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße**

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 103 keine Kosten.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0648/2011**

Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 100
für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße
(Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund der §§ 17 (1) Baugesetzbuch und 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof) wird um ein Jahr bis zum 30.11.2012 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0680/2011**

**Strukturkonzept "Hiltrup - Bahnhofsbereich"
(Ratsanträge Nr. 23/2010, Nr. 63/2010, Nr. 65/2010)**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1. a)** Das Strukturkonzept „Zielplanung neu“ (Anlage 2) einschließlich Erläuterungsbericht (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
- 1. b)** Die Ergebnisse der „Potenzialanalyse für weitere Einzelhandelsbausteine im Zentrum Münster-Hiltrup (Stufe 1) und Städtebauliche Wirkungsanalyse geplanter Einzelhandelsansiedlungen im zentralen Versorgungsbereich Münster-Hiltrup (Stufe 2)“ (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
- 1. c)** Die Verwaltung wird beauftragt, auf diesen Grundlagen eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Das weitere Vorgehen wird nach Abschluss dieser Planungsphase festgelegt.
- 2.** Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit keine Ansatzpunkte für eine zielführende Aufnahme des Bahnhofsbereichs einschließlich Umfeld in ein städtebauliches Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gesehen werden.
- 3.** Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage die Ziffer II des CDU-Antrages an den Rat Nr. A-R/0023/2010 „Weichen für ein attraktives Bahnhofsumfeld und eine baldige Sanierung des Bahnhofs Hiltrup stellen“, der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2010 „Hiltrup weiter entwickeln – Konzept für ein ‚Aktives Stadtteil- und Ortszentrum Marktallee/Bahnhofsumfeld/Osttor‘ aufstellen“ sowie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0065/2010 „Öffentliches Hearing zur Einzelhandelsentwicklung in Hiltrup: Transparenz und Beteiligung für BürgerInnen und Unternehmen sichern...“ insoweit erledigt sind. (Die Ziffer I des CDU-Antrages 23/2010 wurde bereits mit Vorlage 844/2010 an den Hauptausschuss erledigt).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlüssen entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Punkt 7.6 der Tagesordnung

Bebauungsplanung im Bereich Kleikamp / Brunnenviertel

mündlicher Bericht

Herr Krause wiederholte die Vorstellung aus den vorherigen nicht-öffentlichen Sitzungen nunmehr in öffentlicher Sitzung.

Nach diesen Erläuterungen und kontroverser Aussprache beantragte die SPD-Fraktion, das Bebauungsplanverfahren aufzunehmen.

Herr Reuter ließ über diesen Antrag abstimmen:

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL stimmten für diesen Antrag, die Fraktionen von CDU und FDP stimmten dagegen.

Somit wurde der Antrag der SPD-Fraktion, das Bebauungsplanverfahren aufzunehmen, bei Stimmengleichheit **abgelehnt**.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0506/2011

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2012

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (**Kommunaler Straßenbau**) in folgender Priorität

1. **Heumannsweg**
Radweg von Lindbergweg bis Hegerskamp
2. **Albersloher Weg**
im Bereich von Angelsachsenweg bis Otto-Hersing-Weg
3. **Davertstraße K 39**
gem. Geh- und Radweg, von Haus-Nr. 119 bis Wittlerbaumer W.
4. **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51,**
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)

im Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2012 vorschlägt.

Für den Fall, dass eine der unter Priorität 1 – 4 genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, ist als:

- Priorität 5 die Maßnahme „**Siemensstraße**, Radweg von Trauttmansdorffstraße bis Robert-Bosch-Straße“ und als
- Priorität 6 die Maßnahme „**VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Bau-
stufe“
vorzusehen.

2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (**Kommunaler Radwegbau**) in folgender Priorität

a. Werseradweg

Radweg Grunderneuerung Brückenbauwerk Werseradweg / Loddenbach BWB 0417

b. Amelsbürener Straße

Radwege von Meesenstiege bis Westfalenstraße

3. Hammer Straße

Radweg Teilstück zwischen Münstermannweg und Friedrich-Ebert-Straße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2012 vorschlägt.

3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2011 – 2015 steht.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0597/2011**
Richtlinie zur Ermittlung des Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarfs gem. § 51 BauO NRW

An die Verwaltung wurde die Frage gestellt, ob es zutreffend sei, dass sich der Stellplatzbedarf nach dem Takt der Buslinien richte, und ob sich das Baurecht damit nicht abhängig mache von den Angeboten im ÖPNV.

Herr Lohaus antwortete, dass die Taktdichte und eine Entfernung von nicht mehr als 400 m tatsächlich ein wesentliches Kriterium der ÖPNV-Versorgung sei, die sich bei Baugebieten tendenziell eher verbessern würde. Bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze sei nach den Bestimmungen der Landesbauordnung ausdrücklich auch die ÖPNV-Versorgung zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0568/2011**
Errichtung einer Bushaltestelle an der Grevener Straße, Anregung/Antrag lfd. Nr. A-N/0012/2011 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0451/2011/1**
Ergänzungsvorlage zum Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 8.5 der Tagesordnung
V/0750/2011**
**Begrenzter Realisierungswettbewerb zum
Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke im Zuge der
Verlängerung "Fritz-Stricker-Straße"**

Herr Thielen informierte, dass Herr Prof. Reichert von der Fachhochschule Münster als zusätzlicher Fachpreisrichter berufen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD, und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Beschluss:
I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster führt einen begrenzten Wettbewerb zum Neubau einer Rad- und Fußwegebrücke im Zuge der Verlängerung der „Fritz-Stricker-Straße“ durch.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Wettbewerbskosten in Höhe von ca. 17.000,- € entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4007	Fritz-Stricker-Str,Entlast-str Mecklenb			
Auszahlungen			2011	17.000,-	
Insgesamt				17.000,-	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 8.6 der Tagesordnung
V/0449/2011**
**Hammer Straße zwischen Metzger Straße und Müns-
termannweg - Errichtung einer Busspur und Er-
neuerung der Nebenanlagen
Planungsbeschluss**
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Errichtung einer Busspur auf der Hammer Straße und der Erneuerung der Nebenanlagen wird auf der Grundlage des Lageplans vom April 2011 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Investitionsmaßnahme	9999	neue Maßnahme			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2012	345.000	
Einzahlungen	01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	2013	367.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				+22.000	

Die für den passiven Lärmschutz ggfs. erforderlichen Mittel von ca. 170.000 € müssen vorsorglich im Teilergebnisplan zusätzlich veranschlagt werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 8.7 der Tagesordnung
VI/0572/2011**
Voruntersuchung zum Ersatz der Prinzbrücke

Bei der Genehmigung der Tagesordnung war beschlossen worden, diese Vorlage im Ausschuss zu beraten, jedoch die Entscheidung in die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Böhme erläuterte die Beschlussempfehlung der Vorlage.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht zur Kenntnis; sodann wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung
Bauvorhaben
Punkt 9.1 der Tagesordnung
Elefantenpark im Allwetterzoo Münster

Herr Lohaus informierte, dass für den Neubau des Elefantenparks der Bauantrag eingegangen sei, und stellte die Genehmigungsplanung vor. Insgesamt erfahre die Anlage eine deutliche Attraktivierung.

Der Ausschuss nahm dieses mit Zustimmung zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Müller-Ehrenberg (SPD) hatte darauf hingewiesen, dass die nach der Altstadtsatzung geforderten „Schriftzüge in goldenen Lettern“ an verschiedenen Orten von dieser abweichen.

Herr Kisnat bat darum, die Mitteilung der Verwaltung „Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 19.05.2011: Optimierung des Busliniennetzes in Münsters Norden möglich machen: Echter 10-Minuten-Takt für Kinderhaus und die Grevenener Straße“ auch der Bezirksvertretung Münster-Nord zukommen zu lassen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21.25 Uhr

gez.

Jürgen Reuter
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung